

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Eifix® Wäschesteife****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.  
 Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
 Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.  
 Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
 Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.  
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
 Hinweise zum sicheren Umgang: Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
 Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.  
 Handschutz: Handschutz: nicht erforderlich.  
 Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abstimmen.  
 112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.  
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
 Personen in Sicherheit bringen.  
 Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.  
 Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

**ERSTE HILFE**

**Arzt:**  
112

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
 Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
 Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
 Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.  
 Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
 Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.  
 Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.